

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Christian Pohle.

Pohle, Christian

Tiruchirapalli, 01.01.1783-31.12.1783

20. - 22. Dezember 1783

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-171056

Am 20^{ten} Decr. Der mitter 82^{ter} Novr. ist Mordung geschehen von einem Demasagajan, der von Jabeltschum zu
unserer Gemeinde übergien. Dieser Mann, Datus jüngster Bruder, in gesessener Kleidung, wurde heute
ins Gefängnis gelegt. Er sollte sich der That der That in seinem Hause befehlen; und wollte ihn den Tag
wieder ins Jabeltschum zwingen. Ich sollte den Mann mit einem Lutechoten, ringsum sein, sein Haus ab-
gesehen. Er mußte anfänglich nur leicht schuldigen, daß er erst auf einen Vater der Drogen geschaut
wollte; daß er ihn, auf seinen Gebrauch, erst im Hirt Hirt geben würde, welches er noch nicht sollte
haben. Ich ihm allen gefallen; allein am folgenden Tag, und declarirt, daß er bey dem
Haus immer noch sitzen sollte. Ich sollte ihn sagen, er sollte sich nur geben; oder er würde ihn selbst
bringen. Er würde sich nicht gescheut und gezwungen in unser Gemeinde zu treten; aber zu seinem Mann
sollte sie gezwungen werden. Er sollte sich nicht unterstehen, nachlässige Schritte zu setzen, welches
sich der Gouverneur zu Thronas nicht unterstehen dürfte. Alles vergebens! Nun wollte ich den
Commandanten Officier, der in solchen Fällen helfen wird. Der Officier ein Shipai und der Mann mit
der Ordre für, die Frau für sich gegeben. Die Ordre wurde nicht respectirt, die Frau war verurtheilt, und der
Shipai kam und machte es. Nun war es nicht mehr meine Sache; sondern ungeschickliche Angelegenheiten
der Obrigkeit. Nun sollte der Commandant einen Sergeanten mit mehreren Shipais für, und ließ beginnend
nehmen, was ich widerlegt sollte, und den Mann ins Gefängnis setzen, und sagte, da sollte er liegen, bis
er seine gebührende würde; und sollte es bis an den jüngsten Tag setzen. Nun sollten sie geschwinden die
Sache an ihrem Vater zu dem gelangen lassen, der sollte sie aber reichlich Geld vorweisen, daß sie den Mann
seiner Frau zurück befehlen. Wie es ihm selbst sehr mit Frey geworden, habe ich dafür gestellt, sagen. Aber
es wird man wissen, daß es ein Herz sollte von der Frau ist.

Am 22^{ten} sollten sie endlich die Frau gebührend, und ich dem Commandanten wurde ich den Gefängnis gelassen, und
alles zusammen wurden sie zu mir geführt. Hier sollte ich Gelegenheit, ihnen ihre Unbilligkeit, Unvorsichtigkeit,
feindliche Angelegenheiten und große Mängel vorzuführen, sie demüthigend mit solchen Worten zu zeigen, und
sie zu einem besten, bekehrten aber zur ersten Liebe zu verführen. Ich wurde mit großer Aufmerksamkeit
geführt, und sollte von gegenwärtigen Gegenständen. Sie wollten sich das nicht mit etwas unter-
stützen, weshalb der Mann sollte seine Frau sehr stark tractiren. Allein diese feindliche Haltung war so un-
gütig, daß sie seiner Unterdrückung bedürfte, und daß sie sich selbst zu schaden und ihm, der sie verurtheilte. Aber
es war nicht mit unter einem Herz von Natur. Ich war ein Weibchen, (sagte Datus in d. Gnom. über die
K. seinen Vorfahren aus den Bernhard an) mußte der Thier für eine so feindliche Haltung? Datus sagt er: Ich
sah es nicht geschehen. Dürft er sich gebührend mit überwinden, so sagt er: Ich habe nicht übel, sondern muß ge-
fährlich. Wird er überlistet, daß er übel geschehen, so sagt er: Wenn ich übel geschehen habe, so habe ich mich nicht
viel geschehen. Wird er überlistet, daß er ein ganzes übel geschehen, so sagt er: Habe ich viel übel ge-
macht, so habe ich viel in meiner letzten Absicht geschehen. Wird es endlich verurtheilt, daß eine so böse That un-
möglich in guter Absicht geschehen konnte, so unterdrückt er sich damit, daß er sagt: Der Thier hat mich
verurtheilt: der man der Mensch hat mich sehr überwindet. Die That ist ein vorgerichtetes böses
Thier. Ich werde die, o Gott! unter Hoch, werde mich und verheeren wie noch morgen, und sage, es wird
nicht böse Dinge sein, und liebe mich auch weniger, Mays.

D/